

Nichtamtlicher Teil.

Apel, Pastor, Die Verbreitung guten Lesestoffs.

(Schriften der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen Nr. 8.) 8°. IV, 109 S. Berlin 1896, Carl Heymanns Verlag.

Die in den letzten Jahren wiederholt in Einzelschriften und Zeitungsartikeln behandelte Frage der Volksbibliotheken, dann aber auch die Verbreitung guter Volkschriften und Zeitungen auf anderen Wegen, sowie die Hausbücherei werden hier auf Grund eigener praktischer Tätigkeit und der eben berührten einschlägigen Litteratur nach allen Richtungen hin erörtert. Mit Recht wird hervorgehoben, wie gerade die ärmeren Volksklassen mit den vielfach schädlichen und dabei teuren Kolportageromanen ausgefogen würden, so daß man auf Befriedigung des Lesebedürfnisses in anderer Weise noch mehr als bisher bedacht sein müsse. Vor allem sollte man dem erwachenden Selbstbewußtsein des Volkes, das an dem Fortschritt der Zeit teilnehmen möchte, in geeigneter Weise entgegenkommen.

Ein Hauptmittel zur Befriedigung des Lesehungers bieten die Volksbibliotheken. Aber welcher Abstand macht sich hier noch zwischen den großen, teilweise von Privatleuten mit Millionen Dollars gegründeten amerikanischen und englischen und den meist winzigen deutschen Volksbibliotheken bemerklich! Ohne übrigens der allzugroßen Anhäufung von Bücherschätzen an einzelnen Punkten das Wort zu reden, im Gegenteil für eine angemessene Verteilung in kleinere Volksbibliotheken sich aussprechend, weist der Verfasser doch statistisch die in englischen und amerikanischen Ortschaften im Vergleich zu den Einwohnerzahlen zwei- bis dreifach so starken Buchbenutzungen (Entlehnungen) nach, als sie in deutschen Orten vorkommen. Hierbei wären nun freilich wohl außer den schon vom Verfasser selbst als unberücksichtigt genannten Schul- und Vereinsbibliotheken die in Deutschland sicher weit zahlreicher als im Ausland vorhandenen und benutzten Leihbibliotheken mit in Anschlag zu bringen. Ließe eine annähernde Statistik derselben sich aufstellen, so würde sich doch wohl eine in Deutschland bei weitem stärkere Buchbenutzung als im Ausland ergeben. Jedensfalls aber sind die Bestrebungen um Gründung weiterer Volksbibliotheken, auch die hier gemachten, reichlich mit Statuten und Formularen bestimmter Volksbibliotheken versehenen Vorschläge über Auswahl und Ordnung der Bücher, sowie über Einrichtung und Verwaltung der Bibliotheken im allgemeinen zu billigen. Schwerlich dürfte hier irgend ein Punkt von Bedeutung unerörtert geblieben sein.

In einem besonderen Kapitel werden noch verwandte Bibliotheken, wie Fabrik-, Vereins-, Soldaten-, Krankenhauss-, Fortbildungsschul-, Kinderbibliotheken kurz abgehandelt. Es folgen dann weiter interessante Mitteilungen über Lesehallen, Volkslesevereine, Leseabende, alles wie bisher mit Litteraturangaben versehen und mehr oder weniger zur Nacheiferung anregend.

Die folgenden Auseinandersetzungen über Verbreitung guter Volkschriften, schließlich auch von Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Preßerzeugnissen, vorzugsweise auf dem Wege der Kolportage, dürfte für Buchhändler im ganzen weniger Interesse haben, insofern es sich hier meist um die Bestrebungen spezifisch konfessioneller Vereine handelt. Anerkennung aber verdient es, daß ein Geistlicher selbst den Wunsch ausdrückt, daß die hier vorherrschende Tendenz spezifisch christlicher Schriften auf gute Volkschriften im allgemeinen auszudehnen sei. Eben aus diesem Grunde möchte man sich der Ansicht zuneigen, daß die Kolportage ausschließlich Sache des konfessionslosen Buchhandels bleiben könnte, der freilich um so strenger auf Verbannung aller Schundlitteratur halten müßte. — Last not least wird hervorgehoben, wie wünschenswert es sei, daß nicht nur die sogenannten Gebildeten, sondern jede Handwerker- und Arbeiterfamilie ihre eigene kleine Hausbücherei besitze. Dem kann man nur von Herzen beistimmen. Ein kleines Konversationslexikon, die Hauptwerke unserer Klassiker, ein gutes Volksliederbuch und manches andere sollte in keinem Hause fehlen. Zu verwundern ist es, daß durch die billigen Ausgaben der Reclamschen Universal-Bibliothek, von Meyers Volksbüchern, Wendels Bibliothek der Gesamtlitteratur u. s. w. der so leicht zu befriedigende Drang zur Errichtung einer eigenen kleinen gediegenen Bibliothek noch nicht in weitere Kreise gedrungen ist. (Eine fortgesetzte Aufgabe des Buchhandels, der ja zwar in bibliographischen Zusammenstellungen der »besten Bücher« schon viel gethan hat, wäre es, hier durch Zusammenstellung geeigneter Bibliotheken den rechten Weg zu zeigen. »In der Beschränkung zeigt sich der Meister.«) Auch die in Frankreich Schulen allgemein übliche Sitte der Schulprämien wird hier wenigstens für die Abiturienten der Volksschulen und die Konfirmanden empfohlen, schließlich auch

ein kurzes Verzeichnis von Büchern geliefert, die sich zum Verschenken an Diensthofen eignen.

Am Buchhandel vor allem ist es, den guten Samen, der in der vorliegenden Schrift ausgestreut wird, zur Reife zu bringen und ihn in immer weitere Kreise auszustreuen — vorausgesetzt, daß wir uns noch mehr als der Verfasser von jeder einseitigen Betonung eines Religionsbekenntnisses freihalten. — n.

Schwindelhafte Kolportage.

Dem Schwäbischen Merkur entnehmen wir den nachfolgenden Bericht über eine Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts Stuttgart:

Stuttgart, 26. Juni. Wegen Privaturlundenfälschung und Betrug stehen heute 6 Angeklagte vor der Strafkammer: 1) der 29jährige ledige Buchhändler Emil Jakobi von Bertelsdorf in Sachsen, 2) der 22jährige ledige Kaufmann Max Loffe von Magdeburg, 3) der 30jährige ledige Kellner Julius Oht von Maryland, Kreis Ost-Sternberg in Brandenburg, 4) die ledige 18jährige Katharine Kämpf von Detisheim, O.-A. Maulbronn, 5) die 17jährige ledige Zigarettenmacherin Pauline Peter von Stuttgart, 6) die 20jährige verheiratete Math. Blepp, geborene Peter von hier. Jakobi fallen 6 Vergehen des vollendeten, eines des versuchten Betrugs, sowie ein fortgesetztes Verbrechen der Privaturlundenfälschung zur Last; Loffe ein vollendeter Betrug und eine Privaturlundenfälschung; Oht Vergehen des vollendeten Betrugs und eine Privaturlundenfälschung; Kämpf 6 und Peter 3, Blepp 2 vollendete Betrugsfälle, Kämpf und Peter je 1 Privaturlundenfälschung. Jakobi hatte im Januar und Februar d. J. die 5 genannten Mitangeklagten als Abonnentensammler in seiner Kolportagebuchhandlung auf das Predigtbuch »Christliches Kirchenjahr« angestellt und sie beauftragt, den betreffenden Abonnenten zu sagen, daß der größte Teil des Reingewinnes wohlthätigen Zwecken zu gut komme. Die Subskriptionslisten, die die Sammler vorzeigten, begannen sämtlich mit 3 fingierten Namen von Personen, die nicht abonniert hatten, auch gar nicht existierten. Ferner zeigten die Sammler ein Empfehlungsschreiben eines Gemeinderats in Stuttgart in Original oder Kopie vor, das das Unternehmen empfiehlt. Die Anklage geht davon aus, daß die 5 Sammler wußten, die 3 Namen auf den Subskriptionslisten seien fingiert, und das ganze Unternehmen sei kein Wohlthätigkeits-, sondern ein buchhändlerisches Spekulationsunternehmen. Die Sammler und Sammlerinnen erhielten von Jakobi 33 $\frac{1}{2}$ bis 40% Rabatt von den Vereinnahmen und waren sehr eifrig in Stuttgart, Cannstatt, Ludwigsburg, Heilbronn, Tübingen, Eslingen und Kornthal thätig. Häufig kam es vor, daß die Leute keine Hefte des Predigtbuches wollten, aber doch für den wohlthätigen Zweck etwas geben wollten, was dann auch angenommen wurde. — Jakobi behauptet, daß sein Unternehmen ein reelles buchhändlerisches gewesen sei, wenn auch das Mäntelchen der Wohlthätigkeit nur Reklamezweck gewesen sei. Sie seien nicht angewiesen worden, Sammlungen für Wohlthätigkeitszwecke zu machen. Die drei fingierten Namen auf den Listen sieht er nicht als Fälschung an; es waren übrigens thatsächlich keine Namen von Bedeutung, die andere nach sich ziehen konnten. Die fünf übrigen Angeklagten wollen sämtlich in gutem Glauben gehandelt haben, denn der Brief des Stuttgarter Gemeinderats und eine Quittung von demselben über erhaltene 10 \mathcal{M} waren ihnen die Beweise der Realität des Unternehmens. Alle bestreiten, daß sie als Kollektanten zu den Leuten gegangen seien, sie gingen zu ihnen nur als Kolporteure und wollen auch kein Geld ohne Abgabe von Büchern angenommen haben. Sie wollen die Listen erhalten haben, ohne zu wissen, daß die obenstehenden drei Namen fingiert seien! Pauline Peter kann nicht leugnen, daß sie bei dem Pfarrer in Kornthal einen falschen Namen in dessen Gedebuch einschrieb; sie will das aber gethan haben, weil sie nicht neben den vornehmen Engländerinnen stehen wollte. — Heute Nachmittag 3 Uhr begann die Vernehmung der Zeugen, deren Zahl 43 beträgt. Die Verhandlung dauert voraussichtlich bis morgen Abend.

27. Juni. Der erste der Zeugen im Jakobi-Prozess, Oberkonsistorial-Rat Hosprediger Dr. Braun, teilt mit, daß Ende Dezember v. J. ein ihm Unbekannter ihn um eine Empfehlung des Predigtbuches »Christliches Kirchenjahr« bat, sowie einen Beitrag für den Gustav Adolf-Verein anbot. Zeuge lehnte aber nach früher gemachten Erfahrungen mit aller Bestimmtheit sofort beides ab. Gemeinderat Stähle bezeugt, daß Jakobi, als von Hosprediger Dr. Braun zu ihm geschickt, kam und ihn um Angabe eines Vereins bat, dem er den Reinertrag des Vertriebs oben genannten Predigtbuches zuweisen könne. Zeuge nannte ihm den Verein für verschämte Hausarme und zeichnete ihn in ein darauf bezügliches Schriftstück ein, das er auch unterzeichnete, ohne zu wissen, daß das Buch auf dem Wege der Kolportage vertrieben werden sollte.

27. Juni. Der erste der Zeugen im Jakobi-Prozess, Oberkonsistorial-Rat Hosprediger Dr. Braun, teilt mit, daß Ende Dezember v. J. ein ihm Unbekannter ihn um eine Empfehlung des Predigtbuches »Christliches Kirchenjahr« bat, sowie einen Beitrag für den Gustav Adolf-Verein anbot. Zeuge lehnte aber nach früher gemachten Erfahrungen mit aller Bestimmtheit sofort beides ab. Gemeinderat Stähle bezeugt, daß Jakobi, als von Hosprediger Dr. Braun zu ihm geschickt, kam und ihn um Angabe eines Vereins bat, dem er den Reinertrag des Vertriebs oben genannten Predigtbuches zuweisen könne. Zeuge nannte ihm den Verein für verschämte Hausarme und zeichnete ihn in ein darauf bezügliches Schriftstück ein, das er auch unterzeichnete, ohne zu wissen, daß das Buch auf dem Wege der Kolportage vertrieben werden sollte.